

Usedom PLUS

Usedom PLUS – Fahrkarten werden als tarifliches Sonderangebot zu folgenden Konditionen angeboten.

Das Angebot gilt in den Zügen der DB Regio AG (DB) und der Usedomer Bäderbahn GmbH (UBB) der Produktklasse C auf der Strecke Świnoujście Centrum – Ahlbeck Grenze – Züssow – Barth sowie Zinnowitz - Peenemünde und in den Bussen der Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG) und der SWS Nahverkehr GmbH (SWS).

1. Geltungsbereich

Die Usedom PLUS - Fahrkarten gelten auf der Relation Świnoujście Centrum – Ahlbeck Grenze – Züssow – Barth sowie Zinnowitz – Peenemünde auf den Linien bzw. Strecken:

- KBS 203 und 192 der DB,
- KBS 192, 193 und 194 der UBB,
- KBS 190 der DB zwischen Stralsund – Altefähr.

Usedom PLUS-Fahrkarten werden zur Fahrt im Liniennetz der VBG und der SWS anerkannt. Die Hansestadt Greifswald und die Hansestadt Stralsund sind Stadttarifbereiche. Zu ihnen gehören die Bahnhöfe Greifswald und Greifswald Süd bzw. Stralsund, Stralsund-Grünhufe und Stralsund Rügendamm.

Bei Benutzung eines Sammeltaxis in der Hansestadt Stralsund gelten die Tarifbestimmungen der SWS.

2. Geltungszeitraum

Das Sonderangebot gilt vom 1. Februar 2010 bis auf Widerruf.

3. Fahrkartenangebot

Entsprechend der Kooperationsvereinbarung werden als Usedom PLUS - Fahrkarten angeboten:

- Usedom PLUS Tageskarten,
- Usedom PLUS Familienkarten und
- Usedom PLUS Monatskarten.

4. Berechtigte

Usedom PLUS Tageskarten, Usedom PLUS Familienkarten und Usedom PLUS Monatskarten werden an jedermann ausgegeben.

5. Gültigkeit der Fahrkarten

5.1 Usedom PLUS Tageskarte

Die Usedom PLUS Tageskarte gilt für eine Person.

Die Tageskarte gilt für den aufgedruckten bzw. eingetragenen Kalendertag bis 24:00 Uhr.

Der Gültigkeitstag wird durch die Ausgabetechnik bzw. das Verkaufspersonal eingetragen.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs der Fahrkarte, gilt die Fahrkarte ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Die Tageskarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Tageskarte ist nicht übertragbar.

5.1.1 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Tageskarte auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen. Es ist nicht gestattet, dass mehrere Personen auf eine Tageskarte fahren. Für jeden Fahrgast ist jeweils eine Tageskarte zu lösen. Die Tageskarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird erst durch die Unterschrift des Inhabers auf der Unterschriftenzeile gültig.

5.2 Usedom PLUS Familienkarte

Die Usedom PLUS Familienkarte gilt für maximal zwei Erwachsene und drei Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Usedom PLUS Familienkarte gilt für den aufgedruckten bzw. eingetragenen Kalendertag bis 24:00 Uhr für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich.

Der Gültigkeitstag wird durch die Ausgabetechnik bzw. das Verkaufspersonal eingetragen.

Ist der Gültigkeitstag der Tag des Erwerbs der Familienkarte, gilt die Familienkarte ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Die Familienkarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs.

Die Familienkarte ist nicht übertragbar.

5.2.1 Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Familienkarte auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen. Die Familienkarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs. Die Familienkarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird erst durch die Unterschrift eines auf die Familienkarte mitreisenden Erwachsenen auf der Unterschriftenzeile gültig.

5.3 Usedom PLUS Monatskarten

Usedom PLUS Monatskarten gelten einen Monat. Monatskarten können mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt werden.

Beginnt die Gültigkeitsdauer am ersten Tag eines Monats, erlischt sie mit Ablauf des letzten Tages des Monats. Beginnt sie an einem anderen Tag, endet sie am datumsmäßigen Vortag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

Bei den am 30. und 31. Januar gelösten Monatskarten erlischt die Gültigkeit mit Ablauf des letzten Tages des Februars (24:00 Uhr).

Monatskarten können für beliebig viele Fahrten innerhalb des Gültigkeitsbereiches genutzt werden.

Monatskarten sind nicht übertragbar.

5.3.1 Sicherung gegen Missbrauch

Die Monatskarte darf jeweils nur von einer Person genutzt werden und ist vom Benutzer mitzuführen.

Der Fahrgast ist verpflichtet, die Monatskarte auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen und ggf. auszuhändigen. Die Monatskarte ist eine persönliche Fahrkarte und wird erst durch die Unterschrift des Inhabers auf der Unterschriftszeile gültig.

6. Preise

Usedom PLUS Tageskarte	17,00 EUR
Usedom PLUS Familienkarte	23,00 EUR
Usedom PLUS Monatskarte	140,00 EUR

7. Nutzung der 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

8. Verkaufsmodalitäten

Die Fahrkarten können bei allen verkaufenden Unternehmen im Vorverkauf erworben werden. Die Vorverkaufsstandorte werden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Fahrkarten werden weiterhin aus Automaten der DB und über die Kundenbetreuer der DB und der UBB verkauft.

9. Umtausch und Erstattung

Usedom PLUS Tageskarten und Usedom PLUS Familienkarten werden nicht erstattet.

Die Erstattung der Usedom PLUS Monatskarten erfolgt bis maximal einen Monat nach Ende der Gültigkeit der Monatskarte. Es wird eine Gebühr von 15 EUR je Erstattungsfall erhoben.

Erstattungsanträge können nur beim ausgebenden Verkehrsunternehmen eingereicht werden.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 12.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

10. Beförderung von Schwerbehinderten

Für die Beförderung von Schwerbehinderten gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

11. Mitnahme von Sachen und Tieren

Für die Mitnahme von Sachen und Tieren gelten die Regelungen der Unternehmens- tarife der beteiligten Verkehrsunternehmen, bei der DB und der UBB die Beförderungsbedingungen Personenverkehr.

12. Sonstiges

Der Beförderungsvertrag kommt mit demjenigen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Verkehrsmittel genutzt werden. Im Übrigen gelten jeweils die Beförderungsbedingungen der vom Kunden genutzten Verkehrsunternehmen.